

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:16 Uhr
Ort, Raum:	"Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard

Anwesend

Vorsitz

Christiane Kaulitz

Vertretung für: Sandro
Wenzel

Mitglieder

Dirk Bohl

Mirk Ewert

Alexander Grabbert

Christiane Kaulitz

Steffen Kubat

Renato Lehmann

Frank Mallon

Olaf Marquardt

Ulf Reimann

Sven Rekewitsch

Jürgen Zierau

Tom Zimpel

Protokollant

Kerstin Clement

Abwesend

Vorsitz

Sandro Wenzel

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Antrag auf Anerkennung Tourismusort 078.07.409/22
 - 6.2 Platzkosten für die Kita "Auenwirbel" 078.07.411/22
 - 6.3 Beschluss über den Standort zum geplanten Vorhaben "Pflege-, Gesundheits- und Vitalhotel Promoisel" aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 22.07.2022 078.07.398/22-01
 - 6.4 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30 "Marlow" 078.07.413/22
 - 6.5 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Vorwerk" 078.07.414/22
 - 6.6 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Sagard im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB 078.07.415/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 2023
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2022
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12.1 Beschulung eines Schülers in einer örtlich nicht zuständigen Schule 078.07.416/22
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Zustimmung zum Verkauf einer Garage 078.07.412/22
- 13.2 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 23/7, Gemarkung Sagard, Flur 8 078.07.418/22
- 13.3 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" 078.07.417/22
- 14 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 15 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kaulitz, als stellvertretende Bürgermeisterin, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die Abwesenheit des Bürgermeisters. Sie eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 26. Oktober 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. Oktober 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Tausch von Grundstücken für den Ausbau des Feuerlöschteiches und einer Grabenumverlegung
- Beschluss über den Erschließungsvertrag zum B-Plan 23 "Camping- und Freizeitpark Sagard"
- Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung/ Neuaufbau eines bestehenden Bungalows
- Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Straßenbankett zwischen Sagard und Neddesitz

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren

- Keine

Frau Kaulitz informiert über ein Treffen mit der Schulleitung. Die Gemeinde unterstützt den Erhalt der Schule. Ein Snoezelraum und ein Familienklassenzimmer wurden eingerichtet. Am 09.12.2022 fand ein Lampionumzug mit der Wieker Blasmusik,

dem Förderverein der Schule, der FFW statt. Auch der Weihnachtsmarkt am 11.12.2022 war ein voller Erfolg.
Frau Kaulitz dankt allen Beteiligten, die zum Gelingen dieser Ereignisse beigetragen haben.

5 Einwohnerfragestunde

- Bürger 1 möchte wissen, ob das Vorhaben in Promoisel realisiert werden soll.
Findet es sehr fraglich, da sich dort sensible Ecken befinden, die teilweise einen geschichtsträchtigen Hintergrund besitzen.

Frau Kaulitz informiert, dass die Straße nach Pormoisel seit einiger Zeit gesperrt ist. Durch dieses Projekt könnte Promiosel wieder besser angebunden werden.

- Bürger 2 ist in der Gemeinde aufgewachsen. Es fehlen kulturelle Orte, die für Touristen interessant sind. Unterkünfte sind ausreichend vorhanden. Gemeinden sollten bestrebt sein, den Touristen etwas zu bieten.
- Bürger 3 wohnt in Promoisel und hat die Straßensperrung noch nicht bemerkt (auch kein Verkehrszeichen gesehen).
Herr Zimpel erklärt, dass die Straße seit mind. ½ Jahr gesperrt ist. Die Reparatur der Straße ist sehr aufwendig, wie aktuelle Kostenschätzungen belegen. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, diesen finanziellen Aufwand zu erbringen.
- Bürger 1 meint, wenn der Investor nicht baut, dann muss die Gemeinde doch auch die Kosten für die Instandsetzung der Straße aufbringen. Er spricht sich gegen das Hotel aus.
- Bürger 3 bittet um Prüfung, ob nicht die schlimmsten Löcher beseitigt werden können.
- Bürger 4 informiert, dass er im nächsten Jahr ein Jubiläum feiert. Er wohnt dann 40 Jahre in Sagard. Bittet für das neue Jahr, dass weitere Baustellen in Sagard behoben werden. Bemängelt den Zustand der Bänke und das Grundstück vor der „alten Post“.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Antrag auf Anerkennung Tourismusort

078.07.409/22

Mit der Änderung des Kurortgesetzes vom 16. Juli 2021 können Gemeinden nach Beschlussfassung durch die jeweiligen Gemeindevertretungen auf Antrag als Tou-

rismusort anerkannt werden.

Ein Kriterium für die Anerkennung als Tourismusort ist die Lage des Ortes in einem Tourismusschwerpunkt- oder Tourismusedwicklungsraum gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm (landschaftlich bevorzugte Lage). Dieses Kriterium trifft für die Gemeinde Sagard zu. Weitere Kriterien sind geeignete Angebote der Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot oder das Vorhalten von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte.

Insofern wird der Gemeinde vorgeschlagen, den Antrag auf Anerkennung als Tourismusort zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt den Antrag auf Anerkennung als Tourismusort zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Platzkosten für die Kita "Auenwirbel"

078.07.411/22

Der Träger der Kindertagesstätte „Auenwirbel“, die AWO Soziale Dienste gGmbH, beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.01.2023 eine neue Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abzuschließen. Darin sind die monatlichen Platzkosten enthalten, diese betragen 1.228,21 € für einen Kinderkrippenplatz, 780,32 € für einen Kindergartenplatz und 407,46 € für einen Hortplatz. Gemäß § 27 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V beträgt die monatliche Gemeindepauschale ab 2023 179,36 € pro Kind.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Sagard erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.01.2023 für die Kindertagesstätte „Auenwirbel“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 **Beschluss über den Standort zum geplanten Vorhaben "Pflege-, Gesundheits- und Vitalhotel Promoisel" aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 22.07.2022** **078.07.398/22-01**

Die Gemeinde Sagard hat am 12.05.2021 den Grundsatzbeschluss Nr. 078.07.237/21 über die Zustimmung zur Planung eines Pflege-, Gesundheits- und Vitalhotels in Promoisel gefasst (Kreidesee-Biotop-Hotel Promoisel). Aufgrund der Hinweise und Bedenken aus der Ämterkonferenz vom 24.3.2021 hat sich der Antragsteller entschlossen, den Standort zu verändern. Diesem Standortwechsel hat die Gemeinde am 15.12.2021 mit dem Beschluss Nr. 078.07.299/21 zugestimmt. Mit den zur Beschlussfassung am 15.12.2021 vorgelegten Unterlagen und für den neuen geplanten Standort wurde mit Datum vom 30.6.2022 das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern beteiligt und um Abgabe der erforderlichen landesplanerischen Stellungnahme gebeten.

Diese Stellungnahme liegt nunmehr vor (Anlage).

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Somit unterliegen Ziele der Raumordnungsbehörde nicht der Möglichkeit einer Abwägung durch die Gemeinde.

Die Planung widerspricht laut Stellungnahme vom 22.07.2022 dem Ziel 4.1 (6) des Landesentwicklungsprogrammes MV (LEP MV), welche eine Zersiedlung der freien Landschaft, die Entwicklung bandartiger Siedlungsstrukturen und die Verfestigung von Splittersiedlungen vermeiden will. Daher bestehen aus Sicht der Raumordnung erhebliche Bedenken gegen die Planung am Standort Promoisel.

Große Freizeit- und Beherbergungsanlagen sollen grundsätzlich gemäß Programmsatz 4.1.(7) LEP MV im Zusammenhang mit bestehenden Ortslagen oder raumverträglich auf Konversionsflächen errichtet werden und gut erreichbar sein. Als Konversionsfläche wird eine Fläche bezeichnet, die ehemals wirtschaftlich, verkehrlich, wohnungsbaulich oder militärisch genutzt wurde und deren Vornutzung noch fortwirkt. Klassische Konversionsflächen sind z. B. ehemalige Deponien oder Kasernen oder Truppenübungsplätze.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.8.2022 entschieden, der Gemeinde vorzuschlagen, den Standort Promoisel für das Projekt aufgrund der vorliegenden Stellungnahme abzulehnen. Der Vorhabenträger möge der Gemeinde einen neuen Standort an bestehenden Ortslagen und mit bestehender Infrastruktur vorschlagen.

Herr Zimpel gibt dazu nähere Ausführungen. Er spricht über ein gemeinsames Telefonat zwischen dem Bürgermeister, dem Investor und ihm. Ein anderer Standort kommt für den Investor nicht in Frage. Herr Zimpel spricht sich für das Vorhaben aus, so könne dieser

Ortsteil dann mit einer Straße ausgestattet werden.

Der Bürgermeister und Herr Zimpel haben einen Termin im Amt für Raumordnung und werden diesen auf jeden Fall wahrnehmen, um die bestmögliche Lösung für die Gemeinde zu finden. Auch Herr Zierau spricht für diese Pläne, man sollte auf Fortschritt achten, es soll aber kein zweites Binz werden.

Herr Reimann erklärt, die Straße ist Müll. Die Gemeinde hat kein Geld. Fragt nach, wie weit die Einwohner durch die Hotelanlage beeinflusst werden. Herr Marquardt gibt zu bedenken, wie lange Promoisel ohne Infrastruktur noch existieren wird.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, den Standort Promoisel für das geplante Pflege-, Gesundheits- und Vitalhotel in Promoisel (Kreidesee-Biotophotel Promoisel) aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 22.7.2022 abzulehnen. Die Planung widerspricht laut Stellungnahme vom 22.07.2022 dem Ziel 4.1 (6) des Landesentwicklungsprogrammes MV (LEP MV), welche eine Zersiedlung der freien Landschaft, die Entwicklung bandartiger Siedlungsstrukturen und die Verfestigung von Splittersiedlungen vermeiden will.
2. Der Vorhabenträger möge der der Gemeinde einen anderen Standort angrenzend an bestehende Ortslagen vorschlagen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	2	9	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 **Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30 "Marlow"**

078.07.413/22

Am 22.6.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Marlow“ im Regelverfahren beschlossen. Der Beschluss wurde vom 29.6.2022 bis 15.7.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wurde mit Schreiben vom 28.6.2022 angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 14.7.2022 bis 29.07.2022 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich vom 29.06.2022 bis 15.07.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden erfolgte durch Anschreiben vom 28.6.2022.

Die im Verfahren bislang eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung).

Nach der Abwägung ist die Planung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Marlow“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgege-

ben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein.(ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage)

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Landesamt für innere Verwaltung MV
- E.dis Netz GmbH
- EWE

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Deutsche Telekom Technik
- Landesforst MV
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Lietzow
- Gemeinde Glowé
- Stadt Sassnitz
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planung einzuarbeiten und die überarbeitete Planung ist der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Vorwerk"

078.07.414/22

Am 22.6.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“

im Regelverfahren beschlossen. Der Beschluss wurde vom 07.07.2022 bis 26.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wurde mit Schreiben vom 7.7.2022 angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 25.7.2022 bis 12.08.2022 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich vom 7.7.2022 bis 26.07.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden erfolgte durch Anschreiben vom 7.7.2022.

Die im Verfahren bislang eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung).

Nach der Abwägung ist die Planung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahmen ein.(ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage)
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Deutsche Telekom Technik
 - Landesamt für innere Verwaltung MV
 - E.dis Netz GmbH
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - EWE
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Vorhabenträger
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Landesforst MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Gemeinde Lohme
 - Gemeinde Lietzow
 - Gemeinde Glowe
 - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planung einzuarbeiten und die überarbeitete Planung ist der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

gen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Sagard im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

078.07.415/22

Herr Rekewitsch zeigt sein Mitwirkungsverbot an. Er verlässt die Reihen der Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 9.12.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 078.07.189/20 über den Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ gefasst und den Vorentwurf gebilligt. Der Beschluss wurde vom 15.12.2020 bis 12.1.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 11.1.2021 bis 29.1.2021 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes statt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte vom 15.12.2021 bis 12.1.2021. Die Planung wurde angezeigt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 14.12.2021 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind für das weitere Verfahren auszuwerten (Abwägung).

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ in Sagard vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 18 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 17 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Eisenbahn Bundesamt
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Deutsche Telekom Technik
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V - Archäologie und Denkmalpflege

- E.dis AG

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur

Planung:

- EWE
- Straßenbauamt Stralsund
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- Landesforst
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Bergamt Stralsund
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Lietzow
- Gemeinde Glowe

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Rekewitsch

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Rekewitsch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Grabbert informiert über das „Tannenbaum verbrennen“.
Geplant ist der 14.01.2023 von 16:00 bis 20:00 Uhr auf dem Schulhof.
Es wird Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch geben. Auch für Musik ist gesorgt

8 Sitzungstermine 2023

Liegen noch nicht vor, werden in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die stellvertretende Bürgermeisterin beendet um 18:48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Christiane Kaulitz

Protokollant:

Kerstin Clement